
280 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXV. GP

Bericht des Umweltausschusses

über den Antrag 60/A(E) der Abgeordneten Mag. Gerald Hauser, Kolleginnen und Kollegen betreffend die längst überfällige Erhöhung der Nationalparkförderung

Die Abgeordneten Mag. Gerald **Hauser**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 20. November 2013 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Am 9. Oktober 1991 wurde vom Tiroler Landtag, getragen von einer breiten politischen Basis, das Tiroler Nationalparkgesetz Hohe Tauern beschlossen. Es trat mit 1. Jänner 1992 in Kraft.

Bislang flossen laut VA folgende Bundesmittel an den Nationalparkfonds:

1992	€ 726.728		
1993	€ 726.728		
1994	€ 733.996		
1995	€ 733.996		
1996	€ 733.996		
1997	€ 733.996		
1998	€ 733.996		
1999	€ 733.996		
2000	€ 733.996		
2001	€ 733.996		
2002	€ 733.996		
2003	€ 733.996		
2004	€ 733.996		
<hr/>			
2005	€ 852.500	Mehrkostenanteil Bund für	
2006	€ 852.452	Verträge zur	IUCN-Anerkennung
2007	€ 852.500		
2008	€ 852.500		
2009	€ 860.986		
2010	€ 860.986		
2011	€ 860.986		

Die Förderungen sind also bislang nur äußerst geringfügig und dann einmal wegen der Mehrkosten für die IUCN-Anerkennung angehoben worden. Eine laufende Anpassung an den Verbraucherpreisindex ist unterblieben. Das hatte bereits im Vorjahr einen Realverlust bei den Bundesmitteln von mehr als der Hälfte zur Folge.

Für das Schutzgebiet und die Parkregion müssen aber rasch mehr Mittel aufgebracht werden; auch zur touristischen Weiterentwicklung und zur besseren touristischen Vermarktung der Nationalparkregion.

§ 15 des Nationalparkgesetzes nennt als Ziele der Förderung unter anderem Vorhaben, die dem naturnahen Tourismus dienen.“

Der Umweltausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 07. Oktober 2014 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Mag. Gerald **Hauser** die Abgeordneten Michael **Pock**, Mag. Dr. Klaus Uwe **Feichtinger**, Erwin **Preiner** sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Dipl.-Ing. Andrä **Rupprechter** und die Ausschussobfrau Abgeordnete Mag. Christiane **Brunner**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Gerald **Hauser**, Kolleginnen und Kollegen nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit (**für den Antrag**: F, T, **dagegen**: S, V, G, N).

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter Mag. Dr. Klaus Uwe **Feichtinger** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Umweltausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2014 10 07

Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger

Berichterstatter

Mag. Christiane Brunner

Obfrau